



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

18. Januar 2023

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2023
Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Erhaltungssatzung für das
Gesundbrunnenviertel
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04967
TOP: 11.2

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Aktivitäten hat die Stadtverwaltung seitdem zur Durchsetzung der Satzung ergriffen?

Verstöße gegen die Erhaltungssatzung werden einerseits nach Eingang von Anzeigen und zum anderen durch systematische Erfassung nach Straßenzügen erfasst (Prüfung Sachverhalt, Anfertigen von Fotos, Anhörungen an Betreffende, Rückbauverfügungen, Bearbeitung von Widersprüchen, Abgaben an obere Bauaufsichtsbehörde, Gerichtsverfahren).

2. Wie viele Verfahren wurden seitdem neu eingeleitet? Wie viele Verfahren wurden fortgeführt?

Seit September 2020 wurden zehn Rückbauverfügungen (Verfahren) neu eingeleitet, neun Verfahren wurden fortgeführt.
Darüber hinaus wurden im Gesundbrunnenviertel seit 2012, nach dem ersten Gerichtsverfahren, 43 Anhörungen durchgeführt und 15 Verfügungen erlassen.

3. Wie viele der Verfahren betreffen Stellplätze, wie viele davon in Vorgärten?

Alle Verfahren betreffen Stellplätze, alle davon in Vorgärten.

4. Wie viele Rückbauverfügungen wurden bislang ausgesprochen?

Seit September 2020 wurden zehn Rückbauverfügungen ausgesprochen.

5. Wie viele Rückbauverfügungen wurden bisher vollzogen?

Alle unter Frage 2 bis 4 genannten Verfahren werden auch vollzogen.
Von den betreffenden Anwohnenden umgesetzt wurden bisher zwei Rückbauverfügungen, alle anderen befinden sich in der Bearbeitung in der Abteilung Baurecht des Fachbereichs Städtebau und Bauordnung oder bei der oberen Bauaufsichtsbehörde, dem Landesverwaltungsamt in Magdeburg, bzw. haben Fristverlängerungen für den Rückbau (Frühjahr 2023) erhalten.

6. In wie vielen Fällen sind gerichtliche Verfahren anhängig?

Gegenwärtig ist ein Verfahren beim Verwaltungsgericht anhängig.

Im Kontext der Erhaltungssatzung für das Gesundbrunnenviertel hat es bisher zwei weitere gerichtliche Verfahren gegeben.

7. Würde eine Aufhebung der Satzung zur Zulässigkeit der Stellplätze in den Vorgärten führen? Wenn nein, warum?

Nein.

Auch für verfahrensfreie Bauvorhaben nach Landesbauordnung wie Stellplätze sind alle anderen öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten (§ 60 Abs. 6 BauO LSA).

Ein Stellplatz im Vorgarten würde somit auch unabhängig von der Erhaltungssatzung an den Kriterien für das Einfügen eines Vorhabens nach § 34 des Baugesetzbuches, im Einzelnen die Grundstücksfläche die überbaut werden kann oder Baufluchten scheitern.

Eine weitere einzuhaltende öffentlich-rechtliche Vorschrift ist bei Stellplätzen die Garagenordnung LSA. In den weit überwiegenden Teilen der Siedlung besitzen die Vorgärten eine Tiefe von ca. 4m. Nach Garagenverordnung LSA muss ein Einstellplatz mindestens 5m lang sein. Zusammen mit der Mindestbreite ergibt sich eine Geometrie, in dessen Folge Stellplätze in diesen Vorgärten nicht angeordnet werden können.

8. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Erhaltungssatzung?

Die Pflicht zur Umsetzung und Einhaltung der Erhaltungssatzung obliegt den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern der Grundstücke im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung. Die Kontrolle der Umsetzung erhaltungsrechtlicher Genehmigungen sowie das Einschreiten bei entsprechender Nichtbeachtung der Vorgaben der Erhaltungssatzung obliegt im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde als auch im übertragenen Wirkungskreis der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Der diesbezügliche Verwaltungsaufwand ist abhängig vom jeweils konkreten Einzelfall und kann daher nicht pauschal angegeben werden. Aufgrund der Anzahl der Verfahren und Anfragen sowie konkreter Betroffenheit einer großen Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner des Gesundbrunnenviertels werden hier spürbar Ressourcen der Verwaltung gebunden.

9. Ist es zutreffend, dass die Parkmöglichkeiten im Mittelstreifen der Paul-Suhr-Straße künftig entfallen sollen?

Nein.

Lediglich im Bereich der Kreuzung Vogelweide fallen im Zuge des Stadtbahnprogramms wenige Stellplätze im Knotenbereich Vogelweide aus Sicherheitsgründen (Sichtbeziehungen) weg. Die genaue Anzahl wird im Rahmen der weiteren Planung/Baurechtschaffung festgelegt.

10. Welche alternativen Stellplatzmöglichkeiten sieht die Verwaltung für die Anwohner?

Im Umfeld der Gesundbrunnensiedlung finden sich unter anderem im Läuferweg, am Ende der Max-Lademann-Straße und in der Paul-Suhr-Straße öffentliche Stellplatzmöglichkeiten. Im Gebiet wurden zudem vormals ungeordnete Flächen zum Parken markiert.

Weitere Maßnahmen, wie sie der Bürgerinitiative vorgestellt wurden, so zum Beispiel die Verbreiterung der Straßen für mehr Parkraum, die Ertüchtigung von Wirtschaftswegen für rückwärtiges Parken oder ein Parkhaus an der Diesterwegstraße wurden von der Bürgerinitiative nicht befürwortet.

René Rebenstorf
Beigeordneter